

**Wasseruhrenablesung 2024, Jahresverbrauchsabrechnung Wasser/Abwasser 2024, Anträge auf Absetzungen für Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden.**

---

**Wasseruhrenablesung 2024**

Nach der Wasserversorgungssatzung der Fauststadt Knittlingen werden die Messeinrichtungen vom Anschlussnehmer selbst abgelesen und müssen der Fauststadt anschließend gemeldet werden. Zu diesem Zweck macht die Fauststadt die Möglichkeit der Abgabe der Ablesung öffentlich bekannt.

Die Kundenselbstablesung der Wasserzähler findet in der Zeit vom

**18. November 2024 bis zum 08. Dezember 2024** statt.

In den Wochen vom **06. November 2024 bis zum 15. November 2024** werden an alle Haushalte Ablesekarten per Post zugestellt. Auf der Ablesekarte sind die Übermittlungsmöglichkeiten der Zählerstände an die Fauststadt Knittlingen aufgeführt.

Wir bitten Sie, die Zählerstände ab dem **18. November 2024** per WEB (QR-Code), IPHONE & ANDROID APP (Waterloo-App), MESSENGER BOT ([www.splashy.io](http://www.splashy.io)), TELEFON-HOTLINE von Waterloo, Rücksendung der Ablesekarte per POST oder Abgabe der Ablesekarte auf den Rathäusern in Knittlingen oder Freudenstein oder über den Splashy auf der INTERNETSEITE der Fauststadt Knittlingen unter [www.knittlingen.de](http://www.knittlingen.de) zu übermitteln.

Das Internetportal der Stadt Knittlingen ist ab **18. November 2024** für die Eingabe der Wasserzählerstände unter dem Link [www.knittlingen.de](http://www.knittlingen.de) freigeschaltet. Der Splashy bringt Sie auf die Hauptseite von Waterloo. Hier können Sie anhand Ihrer Kundennummer und Zählernummer Ihren Zählerstand erfassen.

Der späteste Termin für die Übermittlung der Zählerstände ist der **08. Dezember 2024**. Wir bitten Sie, ausschließlich die von der Fauststadt Knittlingen zur Verfügung gestellten Übermittlungsmöglichkeiten zu nutzen. Zählerstände, die der Fauststadt Knittlingen z.B. per E-Mail oder per Telefon übermittelt werden, werden nicht akzeptiert!

Sollte der Zählerstand nach Ablauf des 08. Dezember 2024 der Fauststadt Knittlingen nicht vorliegen, muss der Zählerstand geschätzt werden. **Wir bitten daher dringend um Einhaltung des Termins.**

---

**Jahresverbrauchsabrechnung Wasser/Abwasser 2024**

Zum 31.12.2024 ist die vierte und damit letzte Vorauszahlungsrate Wasser/Abwasser fällig.

Der Jahresverbrauch für das Jahr 2024 wird Ihnen voraussichtlich **Mitte bis Ende Januar 2025** in Rechnung gestellt. Grundlage des Jahresverbrauchs ist der auf Basis des Wasserzählerstandes zum Ablesedatums auf den 31.12.2024 hochgerechnete Wasserzählerstand. Unter Anrechnung der bisher geleisteten Vorauszahlungen werden Überzahlungen nach Möglichkeit erstattet; Nachzahlungen sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

---

**Anträge auf Absetzung 2024**

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt. Wird der Nachweis über einen Wasserzähler erbracht, wird dieser Umstand durch die Zählerablesung automatisch in der Wasser-/Abwasserrechnung berücksichtigt.

Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 cbm/Jahr ausgenommen. Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben der Nachweis der abzusetzenden Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler erbracht, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal – in der Regel über Vieheinheiten - ermittelt. Antragsvordrucke stehen auf der Homepage der Stadt – Formulare/Finanzen – zur Verfügung.

Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.